

Datensatzbeschreibung
für die Datenübermittlung / -übertragung
der Rückmeldungen der Krankenkassen

gültig ab: 1. Januar 2018

in der Fassung vom: 13. Juni 2017

Version: 1.8

4.1 VOSZ - Vorlaufsatz

Siehe Anlage 9 des Gemeinsamen Rundschreibens „Meldeverfahren zur Sozialversicherung“ vom 29.06.2016 in der jeweils gültigen Fassung

4.2 Datensatz: DSRA - Datensatz Rückmeldung AAG

Zeichendarstellung:

an = alphanumerisches Feld, linksbündig mit nachfolgenden Leerzeichen; Grundstellung = Leerzeichen

n = numerisches Feld, rechtsbündig mit führenden Nullen; Grundstellung = Null

K = Pflichtangabe, soweit bekannt

k = Kannangabe

M = Mussangabe

m = Mussangabe unter Bedingungen

Ein einheitliches Kernprüfprogramm wird nicht angeboten. Die genannten Fehlerprüfungen werden nur auf dem Weg von den Krankenkassen zu den Datenannahmestellen der Krankenkassen durchgeführt.

Stellen	Lg	Typ	Art	Name	Inhalt / Erläuterung	Prüfungen
Daten zur Steuerung						
001-004	004	an	M	KENNUNG KE	Kennung, um welchen Datensatz es sich handelt DSRA	Zulässig ist „DSRA“. Fehlernummer: DSRAv01 Zulässig sind im Feld „VERFAHRENS-MERKMAL“ im VOSZ (Stellen 005-009) nur die Werte „AGAAG“, „KVAAG“, „WLTKV“ oder „KVTWL“. Fehlernummer: DSRA004
005-009	005	an	M	VERFAHREN VF	Verfahren, für das der Datensatz bestimmt ist AAGER = Erstattungen der Arbeitgebereaufwendungen	Zulässig ist „AAGER“. Fehlernummer: DSRAv05
010-024	015	an	M	ABSENDERNUMMER MMER ABSN	Es ist die Absendernummer einzutragen (Betriebsnummer des Erstellers des Datensatzes - vormals BBNR-ABSENDER) (8 Stellen linksbündig mit nachfolgenden Leerzeichen) nnnnnnnn In Ausnahmefällen ist eine gesonderte Absendernummer einzutragen. Die Ausnahmefälle sind im gemeinsamen Rundschreiben „Meldeverfahren zur Sozialversicherung“ beschrieben. (8 Stellen linksbündig mit nachfolgenden Leerzeichen) Annnnnnn	Die Absendernummer nach § 18n Abs. 1 SGB IV ist gemäß des DEÜV Rundschreibens Ziffer 1.3.2.2 zu prüfen. Fehlernummer: DSRA020 Bei Meldungen der Krankenkassen (VFMM im VOSZ = „KVTWL“) muss es sich um eine gültige Absendernummer einer Krankenkasse handeln. Fehlernummer: DSRAv10 Bei Meldungen der Krankenkassen an die Weiterleitungsstellen (VFMM im VOSZ = „KVTWL“) muss die ABSN gleich der ABSN im VOSZ sein. Fehlernummer: DSRAv15

Stellen	Lg	Typ	Art	Name	Inhalt / Erläuterung	Prüfungen
025-039	015	an	M	EMPFAENGER NUMMER <i>EPNR</i>	Es ist die Absendernummer des Empfängers des Datensatzes einzutragen (Betriebsnummer des Empfängers des Datensatzes - vormals BBNR-EMPFAENGER). (8 Stellen linksbündig mit nachfolgenden Leerzeichen) nnnnnnnn In den Ausnahmefällen, in denen der Empfänger eine gesonderte Absendernummer nutzt, ist diese einzutragen. (8 Stellen linksbündig mit nachfolgenden Leerzeichen) Annnnnnn	Die Absendernummer nach § 18n Abs. 1 SGB IV ist gemäß des DEÜV Rundschreibens Ziffer 1.3.2.2 zu prüfen. Fehlernummer: DSRA030 Bei der angegebenen EPNR muss es sich um eine zulässige Empfänger Nummer handeln. Fehlernummer: DSRAv20
040-041	002	n	M	VERSIONS-NR <i>VERNR</i>	Versionsnummer des übermittelten Datensatzes 01 - 99	Zulässig sind nur numerische Zeichen. Fehlernummer: DSRA040 Zulässig ist nur der Wert „02“ bis zur Bekanntgabe einer neuen Versionsnummer. Fehlernummer: DSRA042
042-061	020	n	M	DATUM- ERSTELLUNG <i>ED</i>	Zeitpunkt der Erstellung des Datensatzes in der Form: jhjjmmtt (Datum) hhmmss (Uhrzeit) msmsms (Mikrosekunde) (Wert > 0 in letzten 6 Stellen optional)	Zulässig sind nur numerische Zeichen. Fehlernummer: DSRA050 Das Erstellungsdatum muss logisch richtig sein. Fehlernummer: DSRA052 Das Erstellungsdatum darf nicht größer als das Verarbeitungsdatum sein. Fehlernummer: DSRA054 Die Uhrzeit muss logisch richtig sein. Fehlernummer: DSRA056
062-062	001	n	m	FEHLER- KENNZ <i>FEKZ</i>	Kennzeichnung für fehlerhafte Datensätze 0 = Datensatz fehlerfrei 1 = Datensatz fehlerhaft	Zulässig sind nur numerische Zeichen. Fehlernummer: DSRA060 Zulässig ist „0“ oder „1“ Fehlernummer: DSRA062 Bei Meldungen von der Krankenkasse an die Weiterleitungsstelle ist nur der Wert „0“ zulässig. Fehlernummer: DSRAv35

Stellen	Lg	Typ	Art	Name	Inhalt / Erläuterung	Prüfungen
063-063	001	n	m	FEHLER-ANZAHL FEAN	Anzahl der Fehler des Datensatzes in der Form: n	Zulässig sind nur numerische Zeichen. Fehlernummer: DSRA070 Ist im Feld FEKZ der Wert „0“ angegeben, ist hier nur der Wert „0“ zulässig. Fehlernummer: DSRA072 Ist im Feld FEKZ ein Wert > „0“ angegeben, ist hier nur ein Wert von „1“ bis „9“ zulässig. Fehlernummer: DSRAv50 Zulässig ist nur die Zahl, die mit der Anzahl der gezählten Fehler im Datensatz übereinstimmt (maximal „9“). Fehlernummer: DSRAv52
Daten zur Identifikation						
064-075	012	an	K	VSNR VSNR	Versicherungsnummer in der Form: bbttmmjjassp	Zulässig ist nur eine gültige Versicherungsnummer gemäß Ziffer 3.1.1. des DEÜV Rundschreibens. Fehlernummer: DSRA080 Prüfung der VSNR auf Vollständigkeit und zulässige Zeichen. Im numerischen Teil (Stellen 1-8 und 10-12) sind nur Ziffern und für den Anfangsbuchstaben des Namens (Stelle 9) nur ein Großbuchstabe (ohne Umlaute) zugelassen. Fehlernummer: DSRA082 Die Bereichsnummer (Stellen 1-2) ist auf Zulässigkeit zu prüfen. Zulässig sind die Nummern „02“ - „04“, „08“ - „21“, „23“ - „26“, „28“, „29“, „38“, „39“, „42“ - „44“, „48“ - „61“, „63“ - „66“, „68“, „69“, „78“ - „82“ oder „89“. Fehlernummer: DSRA084 Das Geburtsdatum muss grundsätzlich logisch richtig sein. Nähere Beschreibung des Aufbaus des Geburtsdatums siehe Ziffer 3.1.1.2. Fehlernummer: DSRA086 Die letzte Ziffer der Versicherungsnummer ist die Prüfziffer; sie ist auf Richtigkeit zu prüfen. Die Prüfziffer der Versicherungsnummer wird wie folgt gebildet: – Der Buchstabe wird durch eine zweistellige Zahl ersetzt, welche die Position des Buchstabens im Alphabet (01

Stellen	Lg	Typ	Art	Name	Inhalt / Erläuterung	Prüfungen
						<p>bis 26) kennzeichnet.</p> <ul style="list-style-type: none"> - Die Ziffern der damit zwölfstelligen Nummer werden - an der ersten Stelle beginnend - mit den Faktoren 2, 1, 2, 5, 7, 1, 2, 1, 2, 1, 2 und 1 multipliziert. - Von den Produkten werden die Quersummen gebildet. Die Quersummen werden addiert. Die Summe wird durch 10 dividiert. Der verbleibende Rest ist die Prüfziffer. - Die zweistellige Verschlüsselung des Buchstabens wird wieder durch den Buchstaben ersetzt; die Versicherungsnummer besteht damit aus elf Informationsstellen und einer Prüfziffer, zusammen zwölf Stellen. <p>Fehlernummer: DSRA088</p> <p>Die Angabe einer Interimsversicherungsnummer (ITVSNR) ist unzulässig.</p> <p>Fehlernummer: DSRA090</p>
076-095	020	an	k	AKTENZEICHEN-KK AZ-KK	Dieses Feld steht der Krankenkasse zur Verfügung	Keine Prüfung.
096-110	015	an	M	BBNR-AG BBNRAG	<p>Betriebsnummer des Beschäftigungsbetriebes (8 Stellen linksbündig mit nachfolgenden Leerzeichen)</p> <p>nnnnnnnn</p> <p>Entspricht der Betriebsnummer aus dem Feld BBNR-VU des DSER der Anmeldung oder der des Antrags des Arbeitgebers.</p>	<p>Die Betriebsnummer ist gemäß Ziffer 1.3.2.2 zu prüfen.</p> <p>Fehlernummer: DSRA130</p>
111-130	020	an	K	AKTENZEICHEN-ARBEITGEBER AZ-AG	Sofern der Arbeitgeber in einem Antrag im DSER im Feld Aktenzeichen-Verursacher (AZ-VU) ein Aktenzeichen bzw. eine Personalnummer des / der Beschäftigten angegeben hat, ist diese hier zurück zu melden.	Keine Prüfung.

Stellen	Lg	Typ	Art	Name	Inhalt / Erläuterung	Prüfungen
131-145	015	an	K	BBNR-ABRECHNUNGSSTELLE BBNRAS	Betriebsnummer der Abrechnungsstelle (z.B. Steuerberater - 8 Stellen linksbündig mit nachfolgenden Leerzeichen) nnnnnnnn	Das Feld kann auch auf Grundstellung (Leerzeichen) stehen; sofern eine Betriebsnummer angegeben wurde, ist sie gemäß Ziffer 1.3.2.2 zu prüfen. Fehlernummer: DSRA150
146-147	002	n	M	ABGABEGRUND GD	Grund der Abgabe: 01 = Mitteilung zu einem Antrag bei Arbeitsunfähigkeit 02 = Mitteilung zu einem Antrag bei Beschäftigungsverbot nach dem MuSchG 03 = Mitteilung zu einem Antrag bei Mutterschaft	Zulässig sind nur numerische Zeichen. Fehlernummer: DSRA160 Zulässig sind nur die Werte „01“ - „03“ Fehlernummer: DSRA162
148-148	001	an	M	KENNZ-STORNO KENNZST	Kennzeichen, Stornierung einer bereits abgegebenen Meldung: N = keine Stornierung J = Stornierung	Zulässig ist „N“ oder „J“. Fehlernummer: DSRA170
149-180	032	an	M	DATENSATZ-ID DS-ID	Rückmeldung der eindeutigen Kennzeichnung des Datensatzes durch den Ersteller	Bei Meldungen ungleich Stornierungen sind nur Buchstaben ohne Umlaute, Ziffern, Leerzeichen, Punkte, Bindestriche oder Schrägstriche zulässig. Fehlernummer: DSRA220
181-248	068	an	M	RESERVE	Leerzeichen	Keine Prüfung.
Kennzeichen, ob Datenbausteine für den Arbeitgeber vorhanden sind						
249-249	001	an	M	MM-RUECKMELDUNG MMRM	Datenbaustein DBRA – Rückmeldung AAG vorhanden: J = Rückmeldung vorhanden	Zulässig ist nur „J“. Fehlernummer: DSRA180 Bei MMRM = „J“ muss der Datenbaustein-DBRA – Rückmeldung AAG vorhanden sein. Fehlernummer: DSRA182
250-250	001	an	M	MM-ANSPRECHPARTNER MMAP	Datenbaustein DBAP – Ansprechpartner vorhanden: J = Ansprechpartner vorhanden	Zulässig ist nur „J“. Fehlernummer: DSRA190 Bei MMAP = „J“ muss der Datenbaustein-DBAP – Ansprechpartner vorhanden sein. Fehlernummer: DSRA192
251-251	001	an	M	MM-NAME MMNA	Datenbaustein DBNA – Name vorhanden: J = Namensdaten vorhanden	Zulässig ist nur „J“. Fehlernummer: DSRA200 Bei MMNA = „J“ muss der Datenbaustein-DBNA - Name vorhanden sein. Fehlernummer: DSRA202
252-351	100	an	M	RESERVE	Leerzeichen	Keine Prüfung.

Stellen	Lg	Typ	Art	Name	Inhalt / Erläuterung	Prüfungen
Daten zum Sachverhalt						
352-xxx					<p>Es folgen ggf. die Datenbausteine gemäß den Angaben zu den Feldern Stellen 249-251.</p> <p>Die Reihenfolge der Datenbausteine muss identisch sein mit der Reihenfolge der Merkmale des DSRA.</p> <p>Datenbausteine für Arbeitgeber:</p> <ul style="list-style-type: none"> - DBRA – Rückmeldung AAG - DBAP – Ansprechpartner - DBNA – Name 	<p>Ist der eingehende Datensatz fehlerhaft (FEKZ im DSRA = „1“), wird keine Längen- und Fehlerprüfung durchgeführt.</p> <p>Die Länge des festen Teils von dem Datensatz DSRA (351 Stellen) und die Länge der im Datensatz vorkommenden Datenbausteine (entsprechend „J“ in den Merkmalfeldern von Stelle 249 bis 251) ist zu errechnen und mit der Länge des gemeldeten Datensatzes abzugleichen.</p> <p>Fehlernummer: DSRA910</p>
Daten zum Fehlersachverhalt						
xxx-xxx					<p>Es folgen ggf. ein oder mehrere Datenbausteine DBFE - Fehler gemäß den Angaben in dem Feld FEKZ. Die Anzahl der Fehler-Datenbausteine ergibt sich aus dem Feld FEAN.</p>	

4.3 Datenbaustein: DBRA – Rückmeldung AAG

Zeichendarstellung:

an = alphanumerisches Feld, linksbündig mit nachfolgenden Leerzeichen; Grundstellung = Leerzeichen

n = numerisches Feld, rechtsbündig mit führenden Nullen; Grundstellung = Null

K = Pflichtangabe, soweit bekannt

k = Kannangabe

M = Mussangabe

m = Mussangabe unter Bedingungen

Stellen	Lg	Typ	Art	Name	Inhalt / Erläuterung	Prüfungen
Datenbaustein-Meldesachverhalt (DBRA)						
001-004	004	an	M	KENNUNG <i>KE</i>	Kennung, um welchen Datenbaustein es sich handelt DBRA	Zulässig ist „DBRA“. Fehlernummer: DBRA001
005-012	008	n	M	ERSTAT- TUNGSZEIT- RAUM VOM <i>EZEIT-VOM</i>	Beginn des beantragten Erstattungszeitraums in der Form: jhjjmmtt	Zulässig sind nur numerische Zeichen. Fehlernummer: DBRA030 Zulässig sind logisch richtige Datumsangaben. Fehlernummer: DBRA031
013-020	008	n	M	ERSTAT- TUNGSZEIT- RAUM BIS <i>EZEIT-BIS</i>	Ende des beantragten Erstattungszeitraums in der Form: jhjjmmtt	Zulässig sind nur numerische Zeichen. Fehlernummer: DBRA040 Es muss ein logisch richtiges Datum vorhanden sein. Fehlernummer: DBRA041 EZEIT-BIS muss größer oder gleich sein als EZEIT-VOM. Fehlernummer: DBRA042
021-029	009	n	M	BEANTRAGTER ERSTAT- TUNGSBETRAG <i>BEB-U</i>	Beantragter Erstattungsbetrag in der Form: EURO/CENT	Zulässig sind nur numerische Zeichen. Fehlernummer: DBRA050 Zulässig ist nur ein Wert größer „0“. Fehlernummer: DBRA052

Stellen	Lg	Typ	Art	Name	Inhalt / Erläuterung	Prüfungen
030-038	009	n	M	FESTGESTELLTER ERSTATTUNGSBETRAG <i>FEB-U</i>	Festgestellter Erstattungsbetrag in der Form: EURO/CENT	Zulässig sind nur numerische Zeichen. Fehlernummer: DBRA060 Bei dem Wert „1“ im Feld KENNF (Stellen 041-041) darf der Wert nicht vom Wert im Feld BEB-U (Stellen 021-029) abweichen. Fehlernummer: DBRA064 Bei dem Wert „3“ im Feld KENNF (Stellen 041-041) ist nur die Grundstellung zulässig. Fehlernummer: DBRA066 Bei dem Wert „2“ im Feld KENNF (Stellen 041-041) muss der Wert ungleich dem Wert im Feld BEB-U (Stellen 021-029) sein. Fehlernummer: DBRA068
039-040	002	n	M	GRUND DER ABWEICHUNG <i>GAB</i>	Grund der Abweichung: 01 = Erstattungssatz nicht korrekt 02 = Erstattungszeitraum abweichend/außerhalb vom Beschäftigungszeitraum 03 = Erstattung U1 über RV-BBG-Ost beantragt und auf RV-BBG-Ost reduziert (Satzungsregelung) 04 = Erstattung U1 über der RV-BBG-West beantragt und auf RV-BBG-West reduziert (Satzungsregelung) 05 = Erstattungszeitraum fällt teilweise in den Bezug einer Entgeltersatzleistung 06 = Erstattungszeitraum liegt teilweise im Wartezeitraum (28 Tage seit Aufnahme der Beschäftigung) 07 = Erstattungszeitraum teilweise abweichend zum bestehenden EFZ-Anspruch (z. B. Höchstdauerspruchsdauer überschritten) 08 = Erstattung für den ersten Tag der AU beantragt, an dem aber noch gearbeitet wurde 09 = Erstattungszeitraum liegt teilweise außerhalb vom Mutterschaftsgeldzeitraum 10 = Zuschuss zum Mutterschaftsgeld nicht korrekt berücksichtigt	Zulässig sind nur numerische Zeichen. Fehlernummer: DBRA070 Zulässig sind nur die Werte „01“ - „32“ oder die Grundstellung. Fehlernummer: DBRA072 GAB „01“, „03“, „04“, „06“, bis „08“, „20“, „22“, „23“ und „28“ sind nur zulässig, wenn GD (Stellen 146-147 im DSRA) = „01“. Fehlernummer: DBRA074 GAB „09“, „10“ und „24“ sind nur zulässig, wenn GD (Stellen 146-147 im DSRA) = „03“. Fehlernummer: DBRA076 GAB „05“, „11“ und „12“, sind nur zulässig, wenn GD (Stellen 146-147 im DSRA) = „01“ oder „02“. Fehlernummer: DBRA078 GAB „19“, „31“ und „32“ sind nur zulässig, wenn GD (Stellen 146-147 im DSRA) = „02“. Fehlernummer: DBRA080 Bei dem Wert „1“ im Feld KENNF (Stellen 041-041) ist nur die Grundstellung zulässig. Fehlernummer: DBRA082

Stellen	Lg	Typ	Art	Name	Inhalt / Erläuterung	Prüfungen
					<p>11 = GSV-Beitrag im Erstattungsbetrag nicht pauschal berücksichtigt</p> <p>12 = GSV-Beitrag im Erstattungsbetrag nicht in tatsächlicher Höhe berücksichtigt</p> <p>13 = Antrag umfasst bereits erstattete Zeiträume</p> <p>14 = Sonstige</p> <p>15 = Es konnte keine Teilnahme am Umlageverfahren für den Erstattungszeitraum festgestellt werden</p> <p>16 = Es ist keine Versicherungszeit/Mitgliedschaft für den Beschäftigten feststellbar</p> <p>17 = Geringfügig Beschäftigter - Zuständigkeit Knappschaft-Bahn-See (§ 2 Abs. 1 AAG)</p> <p>18 = Erstattungszeitraum ist verjährt (§ 6 Abs. 1 AAG)</p> <p>19 = Beschäftigungsverbot nicht alleiniger Grund für Arbeitsausfall</p> <p>20 = GSV-Beiträge bei U1-Erstattungen nicht erstattungsfähig (Satzungsregelung)</p> <p>21 = Erstattungszeitraum fällt vollständig in den Bezugszeitraum einer Entgeltersatzleistung</p> <p>22 = Erstattungszeitraum liegt vollständig im Wartezeitraum (28 Tage seit Aufnahme der Beschäftigung)</p> <p>23 = Für den Erstattungszeitraum besteht kein EFZ-Anspruch (z. B. Höchstanspruchsdauer überschritten)</p> <p>24 = Für den Erstattungszeitraum liegt kein Mutterschaftsgeldzeitraum vor</p> <p>25 = Erstattungszeitraum liegt vollständig in einem bereits erstatteten Zeitraum</p> <p>26 = Der Antrag enthält Arbeitsentgeltbestandteile, die nicht erstattungsfähig sind</p> <p>27 = Für die Person besteht kein Erstattungsanspruch nach dem AAG</p>	

Stellen	Lg	Typ	Art	Name	Inhalt / Erläuterung	Prüfungen
					<p>28 = Fehlzeit bestand aufgrund Erkrankung des Kindes</p> <p>29 = Versagung wegen fehlender Mitwirkung (§ 4 Abs. 1 AAG)</p> <p>30 = Teilnahme am freiwilligen Ausgleichsverfahren nach § 12 AAG</p> <p>31 = Beschäftigungsverbot liegt (teilweise) innerhalb einer Schutzfrist nach dem MuSchG</p> <p>32 = Es liegt kein Beschäftigungsverbot vor</p>	
041-041	001	n	M	KENNZEICHEN FESTSTELLUNG KENNF	<p>Kennzeichen Feststellung:</p> <p>1 = dem Antrag wurde vollständig entsprochen</p> <p>2 = dem Antrag wurde teilweise entsprochen</p> <p>3 = dem Antrag konnte nicht entsprochen werden</p>	<p>Zulässig sind nur numerische Zeichen.</p> <p>Fehlernummer: DBRA100</p> <p>Zulässig sind nur die Werte „1“, „2“ oder „3“.</p> <p>Fehlernummer: DBRA102</p>
042-049	008	n	K	ABWEICHENDER ERSTAT-TUNGSZEIT-RAUM VOM AEZEIT-VOM	<p>Abweichender Beginn des Erstattungszeitraums in der Form:</p> <p>jhjjmmtt</p>	<p>Zulässig sind nur numerische Zeichen.</p> <p>Fehlernummer: DBRA110</p> <p>Zulässig sind die Grundstellung und logisch richtige Datumsangaben.</p> <p>Fehlernummer: DBRA112</p>
050-057	008	n	K	ABWEICHEHNDER ERSTAT-TUNGSZEIT-RAUM BIS AEZEIT-BIS	<p>Abweichendes Ende des Erstattungszeitraums in der Form:</p> <p>jhjjmmtt</p>	<p>Zulässig sind nur numerische Zeichen.</p> <p>Fehlernummer: DBRA120</p> <p>Zulässig sind die Grundstellung und logisch richtige Datumsangaben.</p> <p>Fehlernummer: DBRA122</p>
058-140	083	an	M	RESERVE	Leerzeichen	Keine Prüfung

4.4 Datenbaustein: DBAP – Ansprechpartner

Zeichendarstellung:

an = alphanumerisches Feld, linksbündig mit nachfolgenden Leerzeichen; Grundstellung = Leerzeichen

n = numerisches Feld, rechtsbündig mit führenden Nullen; Grundstellung = Null

K = Pflichtangabe, soweit bekannt

k = Kannangabe

M = Mussangabe

m = Mussangabe unter Bedingungen

Stellen	Lg	Typ	Art	Name	Inhalt / Erläuterung	Prüfungen
001-004	004	an	M	KENNUNG <i>KE</i>	Kennung, um welchen Datenbaustein es sich handelt DBAP	Zulässig ist „DBAP”. Fehlernummer: DBAP010
005-005	001	an	M	ANREDE- ANSPRECH PARTNER <i>ANR-AP</i>	Anrede des Ansprechpartners (Betrieb/SV-Träger) : M = Männlich, W = Weiblich, S = Sonstiges	Zulässig ist nur „M“ „W“ oder "S". Fehlernummer: DBAP020
006-035	030	an	M	NAME- ANSPRECH PARTNER <i>NAME-AP</i>	Name des Ansprechpartners (Betrieb/SV-Träger).	Grundstellung ist unzulässig. Fehlernummer: DBAP030
036-055	020	an	M	TELEFON- ANSPRECH PARTNER <i>TEL-AP</i>	Rufnummer des Ansprechpartners (Betrieb/SV-Träger) gemäß DIN 5008: Die Telefonnummer ist funktionsbezogen durch je ein Leerzeichen zu gliedern, vor der Durchwahlnummer steht ein Bindestrich. Beispiele: Einzelanschluss 04404 912145, Durchwahlanschluss 04401 922-122, International +49 4401 922-131. (Die länderbezogene Zusatznummer sollte durch das Zeichen + vor der Landesvorwahl dargestellt werden z. B. statt 0049 besser +49).	Grundstellung ist unzulässig. Fehlernummer: DBAP040

Stellen	Lg	Typ	Art	Name	Inhalt / Erläuterung	Prüfungen
056-075	020	an	k	FAX-ANSPRECHPARTNER FAX-AP	<p>Faxrufnummer des Ansprechpartners (Betrieb/SV-Träger) gemäß DIN 5008:</p> <p>Die Faxnummer ist funktionsbezogen durch je ein Leerzeichen zu gliedern, vor der Durchwahlnummer steht ein Bindestrich. Beispiele: Einzelanschluss, 04404 912145 Durchwahlanschluss, 04401 922-122, International +49 4401 922-131. (Die länderbezogene Zusatznummer sollte durch das Zeichen + vor der Landesvorwahl dargestellt werden z. B. statt 0049 besser +49).</p>	Keine Prüfung.
076-145	070	an	K	EMAIL-ANSPRECHPARTNER EMAIL-AP	<p>E-Mail-Adresse des Ansprechpartners (Betrieb/SV-Träger) in der Form:</p> <p><user>@<host>.<domain>.<topleveldomain> user = Benutzername, host = Rechnername zur Postverarbeitung, domain = Bereichsname, in dem der Rechner steht, topleveldomain = Bereich der Registrierung. Beispiel: name@hrz.tu-xx.de</p>	<p>Zulässig ist eine E-Mail-Adresse oder Grundstellung.</p> <p>Fehlernummer: DBAP050</p> <p>Zulässig sind Ausrufungszeichen, Anführungszeichen, Nummernzeichen, Dollar, Prozent, kommerzielles Und, Apostroph, runde Klammer auf, runde Klammer zu, Stern, plus, Komma, Bindestrich, Punkt, Schrägstrich, Ziffern 0 – 9, Doppelpunkt, Semikolon, kleiner als, gleich, größer als, Fragezeichen, Paragraph (§), AT-Zeichen (@), Großbuchstaben (A – Z, Ä, Ö, Ü), Zirkumflex, Unterstreichung, Gravis, Kleinbuchstaben (a – z, ä, ö, ü).</p> <p>Fehlernummer: DBAP052</p> <p>Das Zeichen „@“ oder „§“ muss einmal vorhanden sein. Das Zeichen „@“ oder „§“ darf nur einmal vorhanden sein. Das Zeichen „@“ oder „§“ darf nicht am Anfang oder am Ende des Feldes vorhanden sein.</p> <p>Fehlernummer: DBAP054</p>

Stellen	Lg	Typ	Art	Name	Inhalt / Erläuterung	Prüfungen
146-175	030	an	M	NAME1 NAME1	Name (Betrieb/SV-Träger)	Grundstellung ist unzulässig. Fehlernummer: DBAP060
176-205	030	an	k	NAME2 NAME2	Zweiter Namensbestandteil (Betrieb/SV-Träger)	Keine Prüfung.
206-235	030	an	k	NAME3 NAME3	Dritter Namensbestandteil (Betrieb/SV-Träger)	Keine Prüfung.
236-245	010	an	M	PLZ PLZ	Postleitzahl des (Betrieb/SV-Träger)	Grundstellung ist unzulässig. Fehlernummer: DBAP070
246-279	034	an	M	ORT ORT	Betriebssitz (Betrieb/SV-Träger)	Grundstellung ist unzulässig. Fehlernummer: DBAP080
280-312	033	an	K	STRASSE STR	Straße des Betriebssitzes (Betrieb/SV-Träger)	Keine Prüfung
313-321	009	an	K	HAUS-NR NR	Hausnummer des Betriebssitzes (Betrieb/SV-Träger)	Keine Prüfung.

4.5 Datenbaustein: DBNA - Name

Siehe Anlage 9 des Gemeinsamen Rundschreibens „Meldeverfahren zur Sozialversicherung“ vom 29.06.2016 in der jeweils gültigen Fassung

4.6 Datenbaustein: DBFE - Fehler

Zeichendarstellung:

an = alphanumerisches Feld, linksbündig mit nachfolgenden Leerzeichen; Grundstellung = Leerzeichen

n = numerisches Feld, rechtsbündig mit führenden Nullen; Grundstellung = Null

K = Pflichtangabe, soweit bekannt

k = Kannangabe

M = Mussangabe

m = Mussangabe unter Bedingungen

Stellen	Lg	Typ	Art	Name	Inhalt / Erläuterung	Prüfungen
Datenbaustein-Fehler (DBFE)						
001-004	004	an	M	KENNUNG <i>KE</i>	Kennung, um welchen Datenbaustein es sich handelt DBFE	Keine Prüfung.
005-076	072	an	M	FEHLER <i>FE</i>	Fehlernummer 7 Stellen plus 1 Leerzeichen plus Fehlertext (z. B.: xxxxxxxx Entgelt überschreitet die BBG)	Keine Prüfung.

Die Anzahl der Fehler-Datenbausteine ergibt sich aus dem Feld FEHLER-ANZAHL (FEAN) im Datenteil „Daten zur Steuerung“ des jeweiligen Datensatzes.

4.7 NCSZ – Nachlaufsatz

Siehe Anlage 9 des Gemeinsamen Rundschreibens „Meldeverfahren zur Sozialversicherung“ vom 29.06.2016 in der jeweils gültigen Fassung